

Meine Leistungen im Überblick

Hier finden Sie eine Übersicht über mögliche Leistungen, die abgerechnet werden können.

GOP	Bezeichnung	Steigerung¹	Betrag in Euro
812a	Psychotherapeutische Sprechstunde bis 3 x 50 Min.	2,3	134,06
812a	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie, Verhaltenstherapie (bis zu 24 x 50 Min.)	2,3	134,06
812a	Psychotherapeutische Akutbehandlung - bis zu 12 x 50 Min.	2,3	134,06
870	Probatorische Sitzung, vor Therapiebeginn zur Erörterung der Symptomatik und Ziele <i>je vollendete 50 Minuten, bis zu 5 Sitzungen</i>	2,3	100,55
801a	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds <i>zusätzlich zu jeder Probatorik und Therapie-Stunde</i>	2,3	33,52
870	Psychotherapeutische Sitzung, Verhaltenstherapie - ab der 25. Sitzung	2,3	100,55
85a	Erstellung des verfahrens-spezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie - je angefangene Stunde <i>Arbeitszeit</i>	2,3	67,03
95	Schreibgebühr - je angefangene DIN A4-Seite	1,0	3,50
855a	Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testreihe zum umfassenden Assessment (mindestens 3 Testverfahren) - je Testreihe von 3 Tests	1.8	75,75

860	Erhebung einer biografischen Anamnese	2,3	123,34
------------	----------------------------------------------	-----	--------

Einmal pro Behandlungsfall

817a	Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugspersonen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutische Maßnahmen	2,3	24,13
-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

857	Diagnostik und Auswertung von einzelnen zusätzlichen Fragebögen	1,8	12,17
------------	------------------------------------------------------------------------	-----	-------

Nach Bedarf

75	Schriftliche gutachterliche Äußerung z.B. Erstellung von Indikationsschreiben	2,3	40,22
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

nach Bedarf

Psychotherapeutische Leistungen nach GOÄ und GOP ab 01.07.2024

¹ Hier sind die üblichen Steigerungsfaktoren aufgeführt. Je nach Komplexität und Schwierigkeit kann eine Leistung gesteigert, also erhöht werden. Die übliche Steigerung liegt bei 2,3, und kann bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden. So kann eine Psychotherapeutische Sitzung z.B. zwischen 100,55 und 153,00 Euro liegen.

Für ab dem 01.07.2024 erbrachte Leistungen von ärztlichen und nicht ärztlichen Psychotherapeut:innen ist zusätzlich die Gemeinsame Abrechnungsempfehlung von Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern von Bund und Ländern gültig.

Eine vollständige Übersicht der abrechnungsfähigen Leistungen, welche bei Bedarf hinzukommen können, sind auf der Seite der Bundespsychotherapeutenkammer unter folgenden Links einsehbar.

https://api.bptk.de/uploads/Uebersicht_Analogleistungen_gemaess_Abrechnungsempfehlungen_B_Pt_K_B_Ae_K_PKV_Beihilfe_2024_07_01_5d59d963de_626d305a19.pdf

https://api.bptk.de/uploads/GOP_Infotabelle_Stand_2020_6ca43d9d82.pdf